



EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Fakultatives Referendum Verpflichtungskredit Sanierung Elektroanlagen im bestehenden resp. alten Schulhausteil

Der Gemeinderat Meinisberg hat am 18.10.2022 in Anwendung von Artikel 36 ff. des Organisationsreglements einen Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für die Sanierung der Elektroanlagen im bestehenden resp. alten Schulhausteil beschlossen.

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Sie beginnt am Do, 27.10.2022 zu laufen und endet am Mo, 28.11.2022. Mindestens fünf Prozent (Mindestanzahl 49 Unterschriften) der Stimmberechtigten (aktuell 965) können die Behandlung dieses Geschäftes durch die Gemeindeversammlung verlangen. Die schriftliche Eingabe muss handschriftlich Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und die Unterschrift enthalten, damit sie gültig ist. Referendumsfrist bis 28.11.2022; Einreichungsstelle: Gemeinderat Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist tritt der Beschluss des Gemeinderates Meinisberg vom 18.10.2022 in Rechtskraft.

Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, Meinisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Internetseite «Projekte» unter www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

2554 Meinisberg, 27.10.2022

Der Gemeinderat